

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **16.** Sitzung  
**des Sozial- und Gesundheitsausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **17.05.2018**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 1. Frau Dr. Linde Becker      | Vertretung für Frau Dr. Daniela Leyhausen |
| 2. Frau Dagmar Betz           | Vertretung für Frau Maria Widdekind       |
| 3. Herr Heiner Cölln          |   |
| 4. Herr Hans-Josef Engels     |   |
| 5. Herr Thomas Jung           | Vertretung für Herrn Bernd Ramakers       |
| 6. Herr Klaus Karl Kaster     |   |
| 7. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose |   |
| 8. Frau Ursel Meis            |   |
| 9. Herr Werner Moritz         |   |
| 10. Herr Antonius Suppes      | Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters   |

#### **• SPD-Fraktion**

11. Herr Denis Arndt
12. Herr Udo Bartsch
13. Frau Cornelia Lampert-Voscht
14. Frau Margot Mankowsky
15. Frau Gertrud Servos
16. Frau Ursula Wolf

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

17. Herr Martin Kresse
18. Frau Marianne Michael-Fränzel
19. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

- 20. Herr Jan Günther
- 21. Herr Gerhard Heyner
- 22. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

- 23. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 25. Frau Corinna Gerstmann bis 18:40 Uhr

- **beratende Mitglieder**

- 26. Herr Karl Boland
- 27. Frau Charlotte Häke Vertretung für Herrn Dr. Josef Merten
- 28. Herr Bülent Öztas

- **Gäste**

- 29. Herr Harald Holler

- **Verwaltung**

- 30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 31. Herr Gerd Gallus
- 32. Herr Siegfried Henkel
- 33. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 34. Herr Martin Meisel
- 35. Herr Marcus Mertens

- **Schriftführerin**

- 36. Frau Birgit Rothe-Slak

- **Schriftführer**

- 37. Herr Carsten Paetau

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Bericht über die 2. Integrationskonferenz Vorlage: 50/2630/XVI/2018.....	4
3.	Örtliche Planung nach § 7 APG NRW Vorlage: 50/2619/XVI/2018.....	5
4.	Mitteilungen .....	7
4.1.	Aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter Vorlage: 50/2617/XVI/2018 .....	7
4.2.	Drohender teilweiser Ausfall der Bundeserstattung für die Kreise und kreisfreien Städte bei wachsenden (flüchtlingsbedingten) Kosten der Unterkunft nach dem SGB II Vorlage: 50/2645/XVI/2018 .....	8
4.3.	Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Vorlage: 50/2639/XVI/2018 .....	9
4.4.	Sachstand BTHG Landesausführungsgesetz Vorlage: 50/2642/XVI/2018 .....	9
4.5.	Jahresbericht des Arbeitskreises "Beratung über Hilfen im Alter" Vorlage: 50/2628/XVI/2018 .....	10
4.6.	Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2018 Vorlage: 50/2629/XVI/2018 .....	10
5.	Anfragen .....	10
5.1.	Psycho-soziale Krisendienste und deren Finanzierung - Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 Vorlage: 50/2644/XVI/2018 .....	10
5.2.	Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2018 Vorlage: 50/2661/XVI/2018.....	11
5.3.	Bericht zur sozialpolitischen Lage.....	11

### **1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Den Ausschussmitgliedern lagen zu Tagesordnungspunkt 3 „Örtliche Planung nach § 7 APG“ und zu Tagesordnungspunkt 5.2 „Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss – Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.05.2018“ die als **Anlage** beigefügten Tischvorlagen vor.

Aufgrund der kurz vor dem geplanten Versand der Einladung eingegangenen Anfrage der Fraktion der SPD vom 07.05.2018 mit Bezug zur Thematik „Örtliche Planung“ hat die Verwaltung die ergänzenden Erläuterungen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde wurde seitens der SPD-Fraktion Beratungsbedarf geltend gemacht und beantragt, die örtliche Planung zwar zu beraten, jedoch die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen. Dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion, nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss die Beschlussfassung im Kreisausschuss vorzunehmen, wurde einstimmig zugestimmt.

## **2. Bericht über die 2. Integrationskonferenz Vorlage: 50/2630/XVI/2018**

### **Protokoll:**

Ausschussmitglied Stein-Ulrich bemängelte, dass die Präsentationen zu den in der Vorlage genannten Vorträgen zwar über den Sitzungsdienst abrufbar, jedoch nicht in Papierform der Einladung beigelegt worden waren. Einzelnen Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wären die Vorträge daher zunächst gar nicht bekannt gewesen.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass die Verwaltung aus ökologischen Gründen auf den Versand der rund 100 Seiten umfassenden Präsentationen verzichtet habe. Die Einladung enthält auf Seite 8 einen eindeutigen Hinweis auf die Abrufbarkeit über das Bürgerinfo-Portal. Im Übrigen seien die Vorträge Gegenstand der Tagung gewesen und nicht der Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss; sie sollen ausschließlich als Information dienen.

Ausschussmitglied Kresse beantragte, die Beschlussempfehlung dahingehend abzuändern, dass die Verwaltung im Jahr 2019 wieder eine Integrationskonferenz durchführe und dem Ausschuss Mitte nächsten Jahres berichte. Zudem solle das Integrationskonzept auf Basis der Ergebnisse weiter fortgeschrieben werden.

Kreistagsabgeordneter Cölln fragte in Bezug auf die Feststellung des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, dass „die von den Flüchtlingen mitgebrachte berufliche Abschlussstruktur meistens nicht in den deutschen Arbeitsmarkt integrierbar sei“ (siehe Seite 7 der Einladung, Ende letzter Absatz) an, welche Instrumentarien, Mechanismen, Strukturen und Strategien es gebe, um diesen Mangel auszugleichen.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass es zwar entsprechende Mechanismen des Jobcenters und der Arbeitsagentur gebe. Diese seien nach Auffassung des Kreises jedoch nicht ausreichend sowie ausreichend aufeinander abgestimmt. Andernfalls wären die Bemühungen im Bereich Integration deutlich erfolgreicher. Dies machten die vergleichsweise niedrige Integrationsquote und der Anstieg der offenen Stellen im Kreisgebiet deutlich. Zuletzt habe der Landrat noch Frau Schoofs und Frau Gilles angeschrieben und deutlich gemacht, dass er verstärkte konzeptionelle Bemühungen erwarte, damit insbesondere auch Flüchtlinge in Arbeit gebracht bzw. konkreter und spezieller gefördert werden können.

Abschließend wies er darauf hin, dass der Kreis an dem Projekt „Angekommen in Deutschland- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort“ beteiligt sei (siehe Seite 2 der Vorlage) und derzeit ein Prozesshandbuch erarbeitet werde, um passgenaue und schnelle Integration von Menschen so zu entwickeln, dass neben der Arbeitsmarktintegration gleichzeitig auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

## **SozGe/20180517/Ö2**

### **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Integrationskonferenz und entsprechender Fortschreibung des Integrationskonzeptes für das Jahr 2019. Über die Ergebnisse soll sie dem Ausschuss berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **3. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW Vorlage: 50/2619/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge verwies auf den erfolgten umfangreichen Planungsprozess.

Besondere Meilensteine seien dabei insbesondere die Fachkonferenz am 12.10.2017, der Zwischenbericht in der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter am 15.11.2017 und die bereits ausführliche Vorstellung und Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 07.12.2017. Darüber hinaus habe es hierüber auch entsprechende Beratungen unter Beteiligung der Verwaltung innerhalb der Fraktionen gegeben. Nach seiner Wahrnehmung habe Einigkeit sowohl zwischen den Fraktionen als auch der Verwaltung über die entwickelten Handlungsempfehlungen geherrscht.

Die örtliche Planung nach § 7 APG sei weiterhin durch Fachvertreter diskutiert worden, so u.a. in der 73. Konferenz der Einrichtungsleitungen der stationären Pflegeeinrichtungen am 23.02.2018 sowie im Arbeitskreis Demenz am 21.03.2018 bis hin zum Pflorgetreff in Erfttal am 09.05.2018.

Aus den zahlreichen Handlungsempfehlungen leite die Verwaltung nun die in der Vorlage benannten Handlungsschwerpunkte ab.

Kreisdirektor Brügge erläuterte die einzelnen Punkte unter Verweis auf die Vorlage.

Zu Punkt 1, Gewinnung von Pflegepersonal, verwies er zudem auf den Vorschlag des neuen Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Prämien für Pflegepersonal zu zahlen, welches aus anderen Arbeitsgebieten wieder in die Pflege zurückkehrt.

Themen, die mit den Akteuren besprochen werden sollten, wären zudem die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung, die Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen oder die Gewinnung von Personal aus dem Ausland.

Zu dem zweiten Themenfeld, „Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze“ soll mit den Betreibern der Einrichtungen gesprochen werden, ob und wie die Errichtung solcher Plätze unter Beachtung der fiskalischen Interessen möglich sei. Hier seien individuelle Lösungen gefordert.

Die „Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze“ werde als „Verbindliche Pflegebedarfsplanung“ im Dezember durch Kreistagsbeschluss erfolgen. Dabei werde auch festzulegen sein, an welchem Ort im Kreisgebiet ein Bedarf vorhanden sei. Die Betrachtung der Daten von ALP lege nahe, dass dies voraussichtlich in Kaarst und Neuss am wahrscheinlichsten der Fall sein könne. An die „Verbindliche Planung“ müsse sich dann ein Interessenbekundungsverfahren angeschlossen werden, um einen geeigneten Betreiber auszuwählen.

Bezüglich der Anbieterdatenbank sei noch Entwicklungsarbeit zu leisten. Angedacht sei, dass die Datenbank durch die Anbieter selbst befüllt werde, nach Vorschaltung entsprechender Sicherungsmechanismen.

Zur Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung sollen mit den Städten und Gemeinden Konzepte entwickelt werden, welche nicht allein Pflege als Schwerpunkt benennen sondern auch solche, welche den gesamten Sozialraum in allen Facetten abbilden.

Nicht expliziert sei der Punkt „Alternative Wohnformen“ in die Handlungsempfehlungen aufgenommen worden. Hier möchte man gerne gute Voraussetzungen schaffen, diese müssten sich aber aus sich selbst entwickeln.

Kreistagsmitglied Cöllen bedankte sich für die substantiierten Erläuterungen. Er fragte, ob weitere Erkenntnisse bezüglich der Prämienzahlung für Pflegekräfte vorliegen würden.

Auch bat er um Auskunft, ob durch die Vorgehensweise bei der verbindlichen Pflegebedarfsplanung einer Art „Kudentourismus für Heimplätze“ vorgebeugt werden solle.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass ihm zu den Prämienzahlungen auch nur der Presseartikel vorläge. Dem Kontext sei aber zu entnehmen, dass die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt erfolgen solle.

Einen Heimplatztourismus sähe er derzeit im Kreis nicht.

Kreistagsabgeordneter Rosellen begrüßte die Ausführungen der Verwaltung. Die Pflege habe sich in Zukunft auf eine immer älter werdende Bevölkerung einzustellen. Für den zunehmenden Bedarf an Pflege habe das Gutachten wertvolle Hinweise geliefert. Die wichtigsten Handlungsempfehlungen seien in der Vorlage der Verwaltung gut dargestellt. Der Beschlussvorschlag werde von seiner Fraktion unterstützt, auch wenn heute noch nicht entschieden werde.

Kreistagsabgeordneter Thiel zeigte sich erfreut, dass der Antrag seiner Fraktion im Finanzausschuss zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen so schnell umgesetzt werden soll. Er sehe hier einen wichtigen Aspekt zur Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“. Sicher seien hier auch die finanziellen und personellen Belange der Heime zu betrachten. Er begrüßt weiterhin die ortsbezogene Betrachtung bei der Pflegebedarfsplanung.

Kreistagsmitglied Servos ergänzte zur Frage der Personalgewinnung, dass hier auch Fragen wie Wohnraumsituation, Kinderbetreuung und Arbeitszeitmodelle betrachtet werden müssten. Sie sehe Defizite in dem Gutachten, da dieses ausschließlich auf ältere Menschen abstelle. Es gebe aber auch viele jüngere Menschen, die gepflegt werden müssten. Gerade hier seien die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die Verwaltung bewusst darauf verzichtet habe, konkrete Beispiele für Personalgewinnung in der Vorlage zu benennen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für Fachleistungen für „pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen“ führte er aus, dass diese nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zum BTHG beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe liegen werde. Es sei nicht Aufgabe der örtlichen Planung nach § 7 APG Wohnheimplätze o. ä. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu ermitteln, die neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auch Maßnahmen der somatischen Pflege anbieten. Hier sei das BTHG die speziellere Gesetzesgrundlage.

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass seine Fraktion dem Beschluss folgen könne, man empfehle aber als 6. Punkt die Förderung alternativer Wohnformen aufzunehmen. Natürlich solle, so wie von Kreisdirektor Brügge dargestellt, die Initiative von anderen Stellen ausgehen. Diese sollten aber begleitet und beraten werden. Zudem schlage er vor, die Punkte Kurzzeitpflege und stationäre Pflege unter einer Überschrift gemeinsam zu behandeln.

Zur Zusammenlegung der Punkte erklärte Kreisdirektor Brügge, dass auch unter diesen Überschriften immer beide Themen bearbeitet würden.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass mit Ausnahme des „digitalen Datentransfers“ alle Handlungsempfehlungen aus dem ALP-Gutachten Schritt für Schritt bearbeitet werden sollten und die in der Beschlussempfehlung genannten Punkte nur eine erste Priorisierung darstellen würden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch verwies auf § 1 APG, in welchem die Zielgruppe ausdrücklich mit pflegebedürftigen Menschen definiert sei. Hiermit seien nach seiner Auffassung auch jüngere pflegebedürftige Menschen erfasst.

Herr Mertens wies darauf hin, dass im Gutachten die Pflegebedürftigkeit allgemein beleuchtet werde und Unterschiede in den Auswirkungen, z.B. im Hinblick auf die notwendigen Personalressourcen, für die Pflege an sich nicht erkennbar seien.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, eine Zuständigkeit nach dem APG ergebe sich bei jüngeren Menschen, welche zwar pflegebedürftig aber nicht behindert seien. Für solche Fälle könne eine besondere Betrachtung erfolgen, diese müsse aber dann gesondert in Auftrag gegeben werden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch würde sich eine gesonderte Betrachtung eventuell für das nächste Jahr wünschen.

Kreisdirektor Brügge fasste die Diskussion zusammen: Es bestünde Konsens über die Vorlage und die Handlungsempfehlungen. Diese werde noch um den Punkt „Besondere Wohnformen“ ergänzt. Die entsprechende Vorlage würde dann so in den Kreisausschuss zur Entscheidung gegeben.

Kreistagsmitglied Thiel hatte Bedenken, dass die Frage nach alternativen Wohnformen die Handlungsempfehlungen bzw. die Möglichkeiten der Verwaltung überfrachten würde.

## **4. Mitteilungen**

### **4.1. Aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter Vorlage: 50/2617/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge stellte als Ergebnis der in der Vorlage dargestellten Auswertung des Deutschen Landkreistages (DLT) fest, dass in den Verwaltungskostenbudgets (VK-Budget) und Eingliederungstiteln (EGT) der Jobcenter im Vergleich zum Bereich SGB III insgesamt nicht genug Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt würden. Der Kreis habe dies in der Vergangenheit auf Bundesebene bereits mehrfach kritisiert und erwäge

diesbezüglich auch den neuen Bundesarbeitsminister anzuschreiben. Man hoffe über möglichst viele Kanäle eine Verbesserung der jetzigen Situation zu bewirken.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Cöllen bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass das Gesetz Umschichtungen vom EGT in das VK-Budget im Rahmen eines Gesamtbudgets vorsehe. Diese Regelung werde jedoch vielfach kritisiert. Eine Verschiebung der Budgets vom SGB III in das SGB II sei hingegen nicht zulässig, da diese durch Beiträge bzw. Steuergelder unterschiedlich finanziert würden.

Ausschussmitglied Arndt teilte mit, dass die SPD-Fraktion das Rundschreiben positiv zur Kenntnis genommen habe, vor allem die Aussage, dass VK-Budget und EGT nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Bei zurückliegenden Diskussionen in Gremien hätte er den Eindruck, dass Verwaltungskosten abgewertet und Eingliederungskosten aufgewertet würden. Ohne Personalkosten für die Sachbearbeitung könne die Existenzgrundlage der Kunden nicht gesichert werden und damit auch keine Eingliederung erfolgen. Die Forderung nach der Aufstockung des Gesamtbudgets befürworte er.

Kreisdirektor Brügge machte hierzu seine Position und die des Landrates deutlich. Wenn der Bund als Gesetzgeber Personalschlüssel festlege, dann falle ihm auch Verantwortung für die Finanzierung der Verwaltungskosten zu. Der Kreis beteilige sich mit 15,2 % an diesen Kosten. Der Bund ziehe sich aus der Verantwortung heraus und verlange, dass Gelder aus dem EGT eingesetzt werden, welche für innovative Eingliederungsansätze gedacht seien. Das Ziel müsse es stattdessen sein, nicht Arbeitslosigkeit zu verwalten, sondern Menschen in Arbeit zu bringen.

Kreistagsabgeordneter Thiel erklärte, das Ziel müsse es sein, den Kunden helfen und nicht den Personalkörper des Jobcenters weiter aufzublähen. Kreisdirektor Brügge entgegnete, dass der Stellenplan genau den gesetzlich vorgeschriebenen und in der Trägerversammlung festgelegten Betreuungsschlüsseln entspreche und die Organisation eher schlank aufgestellt sei. Hieran habe man in den letzten Jahren erheblich gearbeitet.

#### **4.2. Drohender teilweiser Ausfall der Bundeserstattung für die Kreise und kreisfreien Städte bei wachsenden (flüchtlingsbedingten) Kosten der Unterkunft nach dem SGB II** **Vorlage: 50/2645/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge fasste die in der Vorlage dargestellte Problematik kurz zusammen. Im Falle des Auslösens des Kürzungsmechanismus sehe der Kreis den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) über die Umsatzsteueranteile der Gemeinden als falschen Ansatz. Vielmehr müsse dort eine Entlastung erfolgen, wo die Kosten tatsächlich anfallen, nämlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten nach einem an den KdU orientierten Maßstab.



### **4.3. Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

**Vorlage: 50/2639/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass das Jobcenter die Rahmenvereinbarung zwischenzeitlich unterzeichnet habe.

Kreistagsabgeordnete Servos bedankte sich für die Unterstützung sowohl im Namen ihrer Fraktion als auch als Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung. Sie betonte, dass dieser Beitritt für die Menschen mit Beeinträchtigungen von besonderer Bedeutung sei. Diese würden oft erleben, dass sie trotz guter Ausbildung oftmals in die Grundsicherung gedrängt werden. Dies käme weder den Menschen noch den kommunalen Haushalten zugute. Sie bat auch künftig um Information, wie die geplanten Maßnahmen umgesetzt würden.

Kreisdirektor Brügge sagte entsprechende Berichterstattung zu. Er betonte aber auch, dass man die Übergänge vom SGB II ins SGB XII sehr genau im Blick behalte und man davon ausgehen könne, dass im Rhein-Kreis Neuss keine Menschen in die Grundsicherung gedrängt werden, die arbeiten wollen und können. Übergänge sind letztlich nur nach entsprechenden Gutachten des Rentenversicherungsträgers möglich.

Kreistagsmitglied Servos erklärte, dass ihr die Vorgehensweise des Rhein-Kreises Neuss bezüglich dieser Übergangsfälle bekannt sei und sie diese befürworte.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erkundigte sich, ob auf Basis der Hinweise zur „operativen Umsetzung“ der Maßnahmen ein Gesamtkonzept zur Integration erstellt werde. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass er von der Erstellung eines solchen Konzeptes durch die Geschäftsführung des Jobcenters ausgehe.

### **4.4. Sachstand BTHG Landesausführungsgesetz**

**Vorlage: 50/2642/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Vorlage. Er fasste zusammen, dass der Landschaftsverband künftig umfassend zuständig sein wird, mit der Möglichkeit Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte zu delegieren. Vor dem Hintergrund der Delegationsmöglichkeit sei ihm das Drängen auf die alleinige Zuständigkeit des LVR allerdings unverständlich.

Ausschussmitglied Kresse bat um Auskunft, ob man auf die Übernahme der Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen vorbereitet sei. Er betonte, dass die Umstrukturierung u.a. Wunsch der Verbände gewesen sei, um einheitliche Lebensbedingungen zu schaffen.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass man sich entsprechend vorbereite. Leider lägen aktuell noch keine Zahlen durch den LVR vor, diese müssten nun erst durch den LVR ermittelt werden.

Er selbst sehe die angesprochenen Vorteile der Vereinheitlichung derzeit nicht. Ein funktionierendes System würde nun umgestellt, was zu Mehraufwand und Mehrkosten auf Seiten des LVR und der Kreise und kreisfreien Städte sorgen werde. Auch sehe er keinen Vorteil darin, dass die behinderten Menschen demnächst ihre Ansprechpartner ausschließlich an den zentralen Sitzen der Landschaftsverbände hätten. Während der Kreis sich stark macht für die Sozialraumorientierung, baue der LVR nun kreisweite Beratungsstrukturen ergänzend zu den bereits Bestehenden auf.

Allerdings sei man bezüglich der Installation der ergänzenden, unabhängigen Beratung vor Ort erfolgreich gewesen. Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsministeriums war eine solche Beratung für den Rhein-Kreis Neuss nicht vorgesehen. Die entsprechende Beratung sollte über die Beratungsstelle des Kreises Viersen erfolgen. Hier ist die Lebenshilfe auf den Landrat zugekommen und habe um Unterstützung gebeten. Der Landrat habe sich daraufhin an den Bundesarbeitsminister und die Bundestagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss gewandt.

Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass nun doch Mittel für das Projekt der Lebenshilfe bereitgestellt würden.

#### **4.5. Jahresbericht des Arbeitskreises "Beratung über Hilfen im Alter" Vorlage: 50/2628/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

#### **4.6. Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2018 Vorlage: 50/2629/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Auf Bitte von Ausschussmitglied Kresse sagte Kreisdirektor Brügge zu, dass eine Übersicht mit den einzelnen Förderbeträge aus KOMM-AN als nicht öffentliche Anlage zum Protokoll gegeben werden.

##### **SozGe/20180517/Ö4.6**

##### **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **5. Anfragen**

#### **5.1. Psycho-soziale Krisendienste und deren Finanzierung - Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 Vorlage: 50/2644/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Ausschussmitglied Kresse verwies auf Überlegungen in der Vergangenheit, einen solchen Krisendienst im Rhein-Kreis Neuss einzurichten. Er bat darum, den vor rund 10 Jahren entwickelten Entwurf zum Protokoll zu geben.

Dezernent Mankowsky bestätigte, dass man damals darüber beraten habe, das Konzept aber nicht umsetzen konnte. Zu dieser Thematik seinerzeit erarbeitete Eckpunkte sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**5.2. Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2018  
Vorlage: 50/2661/XVI/2018**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Bartsch dankte der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

**5.3. Bericht zur sozialpolitischen Lage**

**Protokoll:**

Ausschussmitglied Kresse bedauerte, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung zwar eine sehr umfassende Präsentation zur sozialpolitischen Lage vorgestellt habe. Aufgrund des Umfangs habe jedoch in der Sitzung keine Diskussion mehr erfolgen können. Für das nächste Jahr schlug er daher vor, die Präsentation bereits mit der Einladung zu übersenden.

Kreisdirektor Brügge erwiderte, dass sich das bisherige Verfahren bewährt habe. Sehr gerne könne in der Sitzung selbst oder einer weiteren Sitzung über die Erkenntnisse und von der Verwaltung abgeleiteten Handlungsansätze diskutiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Dr. Hans-Ulrich Klose**  
Vorsitzender



**Carsten Paetau**  
Schriftführer



**Birgit Rothe-Slak**  
Schriftführerin